

TOP 26 am Donnerstag, 15. Dezember 2016, ca. 3:15 Uhr

Bernd Rützel (SPD)

1. Lesung des Gesetzes zur Sicherung des Fortbestandes der Sozialkassen im Bauhauptgewerbe

**Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
werte Besucherinnen und Besucher,**  
die zusätzlichen Sozialkassen in der  
Bauwirtschaft leisten einen wichtigen  
Beitrag zur Absicherung der  
Beschäftigten im Bauhauptgewerbe.

Die gemeinsamen Einrichtungen der  
Tarifvertragsparteien schaffen einen

Ausgleich für die strukturbedingten Nachteile der Bau-Arbeitnehmer.

Sie haben eine lange Tradition. Seit Jahrzehnten erbringen sie verlässlich Leistungen.

Hiervon profitieren nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende sowie Rentnerinnen und Rentnern, sondern letztlich das gesamte Bauhauptgewerbe.

Bau-Arbeitnehmer erhalten oft eine gesetzliche Rente, die nur knapp über der Grundsicherung liegt. Eine betriebliche Altersversorgung gibt es – auch infolge häufiger Arbeitgeberwechsel – selten. Über die SOKA-BAU erhalten Bau-Arbeitnehmer Rentenbeihilfe.

Das Ausbildungskassenverfahren garantiert eine qualitativ hochwertige, überbetriebliche Berufsausbildung.

Im Baugewerbe gibt es große saisonale Schwankungen und häufige Arbeitgeberwechsel. Daher gibt es häufig Probleme für Bau-Arbeitnehmer, ihren Urlaub zu nehmen. Im Urlaubskassenverfahren werden die Urlaubsansprüche der Bau-Arbeitnehmer gesichert.

Die SOKA-BAU organisiert für die Agentur für Arbeit den Beitragseinzug im Rahmen der Winterbauförderung. Die staatliche Winterbauförderung stellt sicher, dass

Bau-Arbeitnehmer in der  
Schlechtwetterzeit nicht von  
Beschäftigungsverlusten bedroht  
werden.

Von den Leistungen der Sozialkassen des  
Bauhauptgewerbes profitieren derzeit  
etwa 700.000 Bau-Arbeitnehmer, 35.000  
Auszubildende sowie 370.000 Rentner.

Diese Menschen und ihre Ansprüche  
müssen wir schützen. Auch das  
Bundesarbeitsgericht bestreitet nicht das

öffentliche Interesse an den Sozialkassen  
des Bauhauptgewerbes.

Daher ist es gut und wichtig, dass wir  
jetzt schnell handeln. Die besondere  
sozialpolitische Bedeutung der  
Sozialkassen haben wir hier im Haus  
zuletzt im Rahmen der AVE-Reform im  
Jahr 2014 ausdrücklich anerkannt. Wir  
können deshalb nicht zulassen, dass  
diesem wichtigen Instrument durch die  
Entscheidungen des

Bundesarbeitsgerichts nachträglich der Boden entzogen wird. Vor diesem Hintergrund steht außer Frage, dass wir zeitnah handeln müssen.

Wir wollen im Verbund mit dem Bau- Sozialpartnern und der SOKA-Bau eine gesetzliche Lösung, mit der die Verbindlichkeit der Sozialkassenverfahren für alle Arbeitgeber im Bauhauptgewerbe sichergestellt wird.

In dem Gesetz sollen die bislang für  
allgemeinverbindlich erklärten  
Sozialkassentarifverträge für alle  
Arbeitgeber verbindlich angeordnet  
werden. Wir klären damit bestehende  
Unklarheiten. Nur mit einem Gesetz kann  
rechtssicher und belastbar den Bedenken  
des Bundesarbeitsgerichts  
entgentreten werden.

Nur mit unserem Gesetz können wir  
garantieren, dass die Leistungen der



SOKA-BAU von allen Arbeitgebern gemeinsam getragen werden. Dem entspricht, dass auch alle Arbeitnehmer – unabhängig von der Tarifbindung ihrer Arbeitgeber – Anteil an den Leistungen haben sollen. Das Gesetz gilt für alle gleichermaßen: Für im Ausland ansässige Arbeitgeber und ihre nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie für im Inland ansässige Arbeitgeber und deren Beschäftigte. So sorgt die SOKA-BAU zudem für einen fairen Wettbewerb in

der Branche. Damit sie  
branchenspezifische Nachteile weiterhin  
ausgleichen kann, müssen wir jetzt tätig  
werden.

Vielen Dank.